

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, Christian Kühn (Tübingen), Lisa Badum, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, Renate Künast, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mitverbrennung von Abfall in Zementwerken – Schlupflöcher schließen, Schadstoffausstoß senken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Schadstoffe in der Luft machen krank. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft Luftschadstoffe als weltweit wichtigsten umweltbedingten Risikofaktor für die menschliche Gesundheit ein. Allein in Europa gehen über 400.000 vorzeitige Todesfälle auf die Luftverschmutzung mit Feinstaub, Stickoxiden oder bodennahem Ozon zurück.¹ Die Europäische Union hat sich mit der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) daher das Ziel gesetzt, die Luftverschmutzung zu reduzieren. Auch die Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet, den Ausstoß von Luftschadstoffen wie Stickoxiden, Schwefeloxiden, Feinstaub oder Ammoniak bis 2030 deutlich zu senken. Ohne zusätzliche Maßnahmen droht Deutschland diese Zielvorgaben zu verfehlen. Deutschland ist weiterhin weit vom Ziel einer sauberen und gesunden Luft für alle Bürgerinnen und Bürger entfernt. Im Sinne eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes sind weitere Anstrengungen zur Vermeidung von Luftschadstoffen erforderlich.

Eine zunehmende Quelle von Luftverschmutzung ist die Mitverbrennung von Abfall in Zementwerken. Gewerbeabfall, Altreifen, Altöl oder Teile unseres Hausmülls landen immer häufiger als Ersatzbrennstoff in Drehöfen für die Herstellung von Zementklinker. Im Jahr 2019 belief sich ihr Einsatz in der Klinkerproduktion in Deutschland auf 68,9 Prozent. Innerhalb der letzten 20 Jahre hat sich der Anteil des Abfalls am Brennstoffeinsatz in der Zementindustrie insgesamt mehr als verdreifacht. Diese Entwicklung bremst auch die dringend notwendige Transformation der Bauindustrie in Richtung Treibhausgasneutralität aus. Die Branche hat es bislang versäumt, alternative Verfahren oder Bindemittel zu entwickeln, die im Einklang mit den nationalen Klimazielen und der Einhaltung des Klimaschutzabkommens von Paris sind.

¹ www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2020-report

Solange Zementklinker noch konventionell hergestellt wird, ist die Abfallverbrennung in Zementwerken nicht per se falsch. Wenn Abfälle eingesetzt werden, die weder wiederaufbereitet und -verwendet noch einem hochwertigen Recycling zugeführt werden können, kann das in der Übergangsphase zur Umstellung auf treibhausgasneutrale Verfahren dazu beitragen, den Verbrauch fossiler Brennstoffe wie Kohle zu senken und CO₂ einzusparen. Die Mitverbrennung von Abfall in Zementwerken darf aber kein Schlupfloch für eine Müllentsorgung auf Kosten unserer Gesundheit werden.

Bisher ist das aber der Fall: Schadstoffmessungen zeigen, dass bei der Mitverbrennung von Plastikmüll oder Gummireifen deutlich mehr Luftschadstoffe ausgestoßen werden, als in Zementwerken in denen nur Kohle als Brennstoff eingesetzt wird.² Beispielsweise wurde bei der Mitverbrennung in einigen Zementwerken das Doppelte an gesundheitsschädlichem Kohlenmonoxid ausgestoßen.

Trotz der massiven Zunahme der Mitverbrennung von Abfall bei der Herstellung von Zementklinker setzt die 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) für Industrieanlagen, in denen Abfälle mitverbrannt werden, nicht dieselben Standards und Emissionsgrenzwerte wie für Müllverbrennungsanlagen. Zementwerke, in denen bis zu 25 Prozent Abfälle mitverbrannt werden, müssen weniger strenge Tagesmittelwerte für Gesamtstaub- und Stickoxidemissionen einhalten. In einigen Zementwerken werden fast ausschließlich Abfälle als Brennstoff eingesetzt. Hier gelten zwar dieselben Grenzwerte wie für Müllverbrennungsanlagen. Aufgrund von Ausnahmeregelungen dürfen allerdings fast alle Zementwerke deutlich mehr Schadstoffe ausstoßen, als eigentlich vorgesehen ist. Bei Schwefeldioxid dürfen Zementwerke teilweise bis zum 8-Fachen der eigentlichen Grenzwerte ausstoßen, bei Kohlenmonoxid dürfen die Grenzwerte in einigen Anlagen sogar bis zum 60-Fachen überschritten werden.

Dabei zeigen Müllverbrennungsanlagen, dass die Einhaltung ambitionierter Grenzwerte bei der Abfallverbrennung möglich ist. Die meisten Müllverbrennungsanlagen in Deutschland sind mit gründlichen Abgasreinigungssystemen ausgerüstet, so dass die Schadstoffgrenzwerte der 17. BImSchV häufig sogar unterschritten werden. Auch bei Zementwerken ist eine solche sorgfältige Abgasreinigung möglich, wird aber nicht eingesetzt. Durch Verfahren wie die selektive katalytische Reduktion (SCR-Technik) könnten die Stickoxidemission aus Zementwerken um bis zu 95 Prozent gesenkt und Grenzwerte für Ammoniak oder Gesamtkohlenstoff, die bei Müllverbrennungsanlagen Standard sind, problemlos eingehalten werden. Die Nachrüstung mit einer modernen und effektiven Abgasreinigung ist auch wirtschaftlich zumutbar. Schließlich ist die Mitverbrennung von Abfall für die Zementwerke ein lukratives Geschäftsmodell, da sie die Ersatzbrennstoffe zu geringen Kosten einsetzen können oder mit der energetischen Verwertung der Abfälle sogar zusätzlich Geld verdienen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich einen Verordnungsentwurf zur Novellierung der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) vorzulegen, der die BVT-Schlussfolgerungen zur Abfallverbrennung (EU 2019/2010) ambitioniert in nationales Recht umsetzt;
2. in der 17. BImSchV eine Gleichbehandlung von Müllverbrennungsanlagen und Industrieanlagen sicherzustellen, in denen Abfälle mitverbrannt werden, sodass für alle Fälle der Mitverbrennung von Abfällen dieselben Emissionsgrenzwerte gelten, die bereits heute von Müllverbrennungsanlagen eingehalten werden;

² www.researchgate.net/publication/339360697_Disposal_of_waste-based_fuels_and_raw_materials_in_cement_plants_in_Germany_and_Switzerland_-_What_can_be_learned_for_global_co-incineration_practice_and_policy

3. in der 17. BImSchV die SCR-Technik sowie die DeCONOx-Technik als beste verfügbare Technik für die Abgasreinigung in Zementwerken festzuschreiben und den Einsatz dieser Techniken zur wirksamen Schadstoffreduktion von Stickstoffoxiden, Quecksilber und Gesamtkohlenstoff in Zementwerke mit Drehöfen für die Herstellung von Zementklinker verpflichtend zu machen;
4. die Möglichkeit zur Erteilung rohstoffbedingter Ausnahmen von den geltenden Grenzwerten für Luftschadstoffemissionen in Anlage 3 der 17. BImSchV nach einer knapp zu bemessenden Übergangsfrist ersatzlos zu streichen;
5. für Ausnahmegenehmigungen nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 der 17. BImSchV klar zu definieren, dass ein unverhältnismäßiger Aufwand der Abgasreinigung nur dann gegeben ist, wenn die Kosten für die Nachrüstung die Gewinne aus der Mitverbrennung von Abfall übersteigen, um den zuständigen Behörden so einen klaren Entscheidungsrahmen vorzugeben;
6. Entwicklung und Erprobung moderner Abgasreinigungstechnik zu fördern, um den Stand der Technik für die Reduktion von gesundheitsschädlichen Luftschadstoffen kontinuierlich weiterzuentwickeln und gesetzlich festzuschreiben;
7. die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die notwendige Transformation der Zementindustrie hin zu Treibhausgasneutralität und Ressourceneffizienz voranzutreiben, und dafür einen Dekarbonisierungsfahrplan zu entwickeln, der deutlich über CO₂-Abscheidungsverfahren wie CCS oder CCU hinausgeht und unter anderem auf Maßnahmen wie Senkung des Zementbedarfs, Kreislauf-führung sowie alternative Materialien und Verfahren zu setzen.

Berlin, den 26. Januar 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

